



JUBILÄUMSJAHR VON FATIMA

Erlass eines Vollkommenen Ablasses

Um das hundertjährige Jubiläum der Erscheinungen von Fatima angemessen zu begehen, wird im Auftrag von Papst Franziskus ein Jubiläumsjahr mit dem zugehörigen vollkommenen Ablass, vom 27. November 2016 bis zum 26. November 2017, ausgerufen.

Der vollkommene Ablass des Jubiläums wird wie folgt gewährt:

- a) den Gläubigen, die das Heiligtum von Fatima in einer Wallfahrt aufsuchen und dort andachtsvoll, während einer Feier oder eines Gebets zu Ehren der Jungfrau Maria, das Vater-Unser beten, das Glaubensbekenntnis sprechen und Unsere Liebe Frau von Fatima aufrufen;
- b) den frommen Gläubigen, die andachtsvoll an den Jahrestagen der Erscheinungen (jeweils am 13. des Monats, von Mai bis Oktober 2017) ein, in einem Tempel, einer Gebetsstätte oder einem geeigneten Ort, der öffentlichen Verehrung feierlich ausgestellt Bildnis Unserer Lieben Frau von Fatima besuchen und an einer Feier oder einem Gebet zu Ehren der Jungfrau Maria das Vater-Unser beten, das Glaubensbekenntnis sprechen und Unsere Liebe Frau von Fatima aufrufen;
- c) den Gläubigen, die aufgrund des Alters, einer Krankheit oder einem anderen gewichtigen Grund nicht reisen können, alle Sünden bereuen und die feste Absicht hegen, die unten aufgeführten drei Bedingungen, sobald es ihnen möglich ist, vor einem kleinen Bildnis Unserer Lieben Frau von Fatima zu erfüllen, die an den Tagen der Erscheinungen geistlich mit den Jubiläumsfeierlichkeiten verbunden sind und dem barmherzigen Gott durch Maria ihre Gebete und Schmerzen oder die Opfer ihres eigenen Lebens darbringen.

Damit ein vollkommener Ablass gewonnen werden kann, müssen die wahrhaftig bereuenden und von der Nächstenliebe belebten Gläubigen die folgenden Bedingungen wie vorgeschrieben erfüllen: das Beichtsakrament erhalten, die Heilige Kommunion empfangen und für die Anliegen des Heiligen Vater beten.